

N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des
Hauptausschusses
am Mittwoch, dem 23.09.2026
im Sitzungszimmer 2.5/2.6 des Neuen Rathauses**

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:19 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Arne Rüstemeier

stellvertretende/-r Ausschussvorsitzende/-r

Herr Frank Matthiesen

Ausschussmitglied

Frau Claudia Broy
Herr Peter Janetzky
Herr Jürgen Joost
Herr Martin Kriese
Frau Urte Kringel
Herr Andreas Preuß
Herr Mark Michael Proch
Herr Anton Paul Jakob Weber
Frau Yvonne Zielke-Rieckmann

stellvertretendes Ausschussmitglied

Herr Andreas Gärtner
Herr Fatih Mutlu

beratendes Mitglied

Frau Ulrike Göking
Frau Mareike Tretow

Außerdem anwesend

Frau Anna-Katharina Schättiger
Herr Bürgermeister Hollerbuhl – zu TOP 34.1

Oberbürgermeister

Herr Tobias Bergmann

Erster Stadtrat

Herr Michael Knapp

Stadtrat

Herr Carsten Hillgruber

Stadtbourätin

Frau Sabine Kling

Von der Verwaltung

Personalrat
FD 01.4
FD 01.4 - Protokoll
FDL 11
FD 11
FDI 01

Herr Peter Omland – bis inklusive TOP 34
Frau Dana Blank
Herr Holger Krüger
Herr Can Kurku – bis inklusive TOP 34.4
Frau Yvonne Hallmann – bis inkl. TOP 34.4
Herr Tim Stein

Ratsmitglieder

Frau Franka Dannheiser
Herr Hasan Horata

Entschuldigt:

Ausschussmitglied

Frau Sabine Krebs
Herr Carsten Schnittcher

Tagesordnung:

1.	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2.	Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
3.	Tagesordnung der Sitzung am 23.09.2026
4.	Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.06.2026
5.	Anträge
6.	Gesamtkonzept für öffentliche Toiletten in der Innenstadt von Neumünster Vorlage: 0655/2023/DS
7.	Städtische Beteiligungen: Holstenhallen Neumünster GmbH; hier: Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Veranstaltungen Vorlage: 0595/2023/DS
8.	Städtische Beteiligungen: SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH; hier: Gründung der Zusammen für morgen gGmbH Vorlage: 0681/2023/DS
9.	Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers und zwei stellvertretender Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Neumünster-Tungendorf Vorlage: 0696/2023/DS
10.	Jahresabschluss und Lagebericht 2024 mit Schlussbericht des Fachdienstes Rechnungsprüfung Vorlage: 0709/2023/DS
11.	2. Nachtragshaushaltssatzung 2026 mit Nachtragshaushaltsplan Vorlage: 0689/2023/DS

12.	Haushaltssatzung 2027 mit Haushaltsplan und Stellenplan Vorlage: 0690/2023/DS
13.	Beschluss über die Neufassung der Sondernutzungssatzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Neumünster Vorlage: 0699/2023/DS
14.	Anpassung des Vertrages für die Unterbringung von Fund- und Verwahrtiere Vorlage: 0710/2023/DS
15.	Handlungskonzept Armut; hier: Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende (FGKIKP) und Familienhebammen Vorlage: 0701/2023/DS
16.	Kommunale Förderung der Migrationsberatung in Neumünster Vorlage: 0708/2023/DS
17.	Sportentwicklungsplanung (SpEP) hier: Vertrag über die Sportförderung für die Jahre 2027 bis 2030 Vorlage: 0686/2023/DS
18.	Verlängerung des bestehenden Nutzungsvertrages zum Betrieb der Jugendbegegnungsstätte Lensterstrand zwischen der Stadt Neumünster und dem Kreissportverband Neumünster e. V. bis zum 31.12.2027 Vorlage: 0692/2023/DS
19.	Jugendverkehrsschule der Stadt Neumünster – Unterhaltung des bestehenden Standorts Vorlage: 0694/2023/DS
20.	Freiwillige Leistungen zur Stärkung der Kindertageseinrichtungen Neumünsters Vorlage: 0688/2023/DS
21.	Zuwendungsvertrag für den Jugendverband Neumünster e.V. für den Zeitraum vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2031 Vorlage: 0610/2023/DS
22.	Fortführung Zuwendungsvertrag Jugendinitiative Gartenstadt e.V. Vorlage: 0659/2023/DS
23.	Fortsetzung des Vertrages mit Blau- Weiß- Wittorf Neumünster e.V. (Jugendfreizeitheim Wittorf) Vorlage: 0662/2023/DS
24.	Zuwendungsvertrag zwischen der Stadt Neumünster und der AWO Schleswig-Holstein gGmbH über Schwangerschaftskonfliktberatung und weitere in § 8 Abs. 1 Nr. 2 Gesundheitsdienstgesetz (GDG) genannte Leistungen der Gesundheitshilfe Vorlage: 0687/2023/DS

25.	Zuwendungsvertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Verein donum vitae in Schleswig-Holstein e.V. über Schwangerschaftskonfliktberatung für die Jahre 2027 bis 2031 Vorlage: 0673/2023/DS
26.	Suchtberatungsstelle insbesondere für legale und illegale Drogen sowie Suchtprävention an Schulen in Neumünster ab 2028 bis 2032 Vorlage: 0695/2023/DS
27.	Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes Vorlage: 0702/2023/DS
28.	Konzessionsvertrag über die Erbringung des Citymarketing - Jahresbericht 2025 Vorlage: 0697/2023/DS
29.	Teilaufstellungen der Regionalpläne für die Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein zum Thema Windenergie an Land Kapitel 4.7 (Juli 2026) - Abgabe Stellungnahme Planungsraum II und III - Beschluss Stellungnahme Planungsraum II und III - Verzicht auf Abgabe einer Stellungnahme zu Planungsraum I Vorlage: 0703/2023/DS
30.	Wohnungsmarktkonzept für die Stadt Neumünster - Beschluss des Wohnungsmarktkonzeptes Vorlage: 0704/2023/DS
31.	Bahnhofsumfeld - Vorbereitung Wettbewerb Vorlage: 0705/2023/DS
32.	Dringliche Vorlagen
33.	Ratsvorlagen und Anträge ohne Ausschussvorberatung
34.	Mitteilungen
34.1.	Austausch über den Sachstand bei der Verwaltungsgemeinschaft mit Wasbek
34.2.	Aktueller Stand der Planung betr. Beschlussvorlagen der Fachdienste Vorlage: 0306/2023/MV
34.3.	Städtische Beteiligungen: Quartalsbericht II. Quartal 2026 städtischer Gesellschaften und Kommunalunternehmen Vorlage: 0313/2023/MV
34.4.	Strukturierte Bestandsaufnahme - Digitale Abhängigkeiten und digitale Souveränität Vorlage: 0325/2023/MV
34.5.	Ausführung der Beschlüsse der endgültig entscheidenden Stellen 1. HJ 2026 Vorlage: 0310/2023/MV

34.6.	Jahresabschluss 2025 Vorlage: 0307/2023/MV
34.7.	Quartalsbericht Finanzen Q II 2026 Vorlage: 0308/2023/MV
34.8.	Mitteilung an das Finanzamt Vorlage: 0305/2023/MV
34.9.	Jahresabschlüsse 2025 der Sondervermögen Kameradschaftskassen Vorlage: 0303/2023/MV
34.10.	Berichterstattung über die Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen an die Freiwilligen Feuerwehren gem. § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) Vorlage: 0304/2023/MV
34.11.	Bestandserfassung und Bewertung von Schulhöfen in Neumünster Vorlage: 0315/2023/MV
34.12.	Sonstige Mitteilungen

1 .	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
-----	---

Ratsherr Rüstemeier eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr.
Er weist auf die ordnungsgemäße Einladung hin und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ratsfrau Krebs und Ratsherr Schnittcher hätten sich entschuldigt. Ratsfrau Krebs wird von Ratsherrn Mutlu und Ratsherr Schnittcher von Ratsherrn Gärtner vertreten.

Ratsherr Rüstemeier weist ferner darauf hin, dass sich bei den TOPs 12, 17, 21 und 34.11 aus der Vorberatung in den Fachausschüssen Koordinierungsbedarf ergeben habe. Darauf werde beim jeweiligen TOP näher eingegangen.

2 .	Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
-----	---

Die Verwaltung hat für die heutige Sitzung neben dem TOP 35 „Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die am 24.06.2026 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beratenen Tagesordnungspunkte“ 2 weitere Tagesordnungspunkte identifiziert, bei denen Ausschlussgründe vorliegen.

Bei TOP 36 geht es um Rechtsgeschäfte mit Unternehmen, bei denen Informationen über wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden könnten.

Bei TOP 37 geht es um einen anhängigen Rechtsstreit, bei dem aus prozesstaktischen Erwägungen ein Ausschluss der Öffentlichkeit geboten ist.

Die TOPs 38 und 39 sind für Mitteilungen vorgesehen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die TOPs 35 bis 37 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten. Die TOPs 38 und 39 sind für Mitteilungen vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig, mangels Widerspruch)

3 .	Tagesordnung der Sitzung am 23.09.2026
-----	--

Ratsherr Rüstemeier weist darauf hin, dass in der Einladung bei den TOPs 4 und 35 jeweils ein Fehler aufgefallen sei: der Hauptausschuss hatte am 24.06.2026 getagt – und nicht am 25.06. Im Ratsinfosystem wurde der Fehler bereits am 14.09.2026 korrigiert.

Unter TOP 34.1 ist ein Austausch mit Herrn Bürgermeister Hollerbuhl vorgesehen. Herr Hollerbuhl hat noch anderweitige Termine. Er wird gegen 18.30 Uhr eintreffen sobald es ihm möglich ist. Es besteht Einvernehmen, den TOP 34.1 dann vorzuziehen.

Vor dem Hintergrund, dass zu dem TOP 21 sowohl im Jugendhilfeausschuss als auch im Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten der Wunsch geäußert wurde, diesen TOP unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten, schlägt Ratsherr Rüstemeier vor, diesen TOP nach TOP 34 - also am Ende des öffentlichen Teils der Sitzung - zu beraten, falls es auch im Hauptausschuss zu einer Diskussion über einen Ausschluss der Öffentlichkeit kommen sollte. Das Gremium ist damit einverstanden.

Ferner weist Ratsherr Rüstemeier darauf hin, dass angesichts der sehr umfangreichen Tagesordnung für die Ratsversammlung am 29.09.2026 auf Anregung der Stadtpräsidentin bei einigen TOPs die Beratungsfolge dahingehend geändert wurde, dass diese erst in der Dezember-Sitzung der RV behandelt werden sollen. Betroffen sind die TOPs 6, 8, 15, 19, 30 und 31. Sofern angesichts der Terminverschiebung auch die Vorberatung erst im November erfolgen soll, könne man Vertagung beantragen.

Ratsfrau Broy kritisiert die Vorgehensweise bezüglich der Änderungen bei den Beratungsfolgen. Man habe seitens der Fraktion auf die ursprünglich ausgewiesene Beratungsfolge vertraut und sich auf eine Beratung in der Ratsversammlung im September eingestellt. Die Ratsfraktionen seien an den Überlegungen bezüglich der Terminverschiebung nicht beteiligt worden und würden sich nun vor vollendete Tatsachen gestellt sehen. Das in § 34 Abs. 4 Satz GO 3 geregelte Recht, auch seitens einer Ratsfraktion einen TOP verlangen zu können, sei nicht gewährleistet, wenn man erst mit der Einladung über eine Verschiebung informiert wird. Es bliebe nur der Weg über eine Dringlichkeit, und diese sei in den vorliegenden Fällen kaum zu begründen.

Frau Stadtpräsidentin Schättiger und Herr Oberbürgermeister Bergmann erläutern die Hintergründe des Verfahrens und weisen darauf hin, dass die Vorgehensweise im Hinblick auf § 34 Abs. 4 GO gesetzeskonform gewesen sei.

Ratsfrau Broy bittet aus grundsätzlichen Erwägungen um Prüfung durch den Fachdienst Recht. Ggf. könne schon im Ältestenrat am 28.09.2026 eine Stellungnahme übermittelt werden.

Da es keine weiteren anderslautenden Vorschläge gibt, soll die Tagesordnung in der nunmehr vorgesehenen Reihenfolge abgehandelt werden.

4 .	Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.06.2026
-----	--

Einwände gegen die Niederschrift werden nicht vorgebracht.

5 .	Anträge
-----	---------

Es liegen keine Anträge vor.

6 .	Gesamtkonzept für öffentliche Toiletten in der Innenstadt von Neumünster Vorlage: 0655/2023/DS
-----	---

Bei der Vorlage wurde die Beratungsfolge geändert. Sie soll erst im Dezember in der Ratsversammlung behandelt werden.

Beschluss:

Die Ratsversammlung stimmt der Umsetzung des Konzepts für öffentliche Toiletten im Innenstadtbereich zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig, mangels Widerspruch)

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

7 .	Städtische Beteiligungen: Holstenhallen Neumünster GmbH; hier: Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Veranstaltungen Vorlage: 0595/2023/DS
-----	--

Die Vorlage liegt in Form einer Neufassung vom 14.08.2026 vor.

Beschluss:

1. Die Ratsversammlung stimmt der jährlichen Gewährung von Zuwendungen an die Holstenhallen Neumünster GmbH für die Durchführung von Veranstaltungen mit lokalem Charakter und kulturellen Veranstaltungen in den Geschäftsjahren 2026 und 2027 in Höhe von jährlich bis zu 2.800.000 Euro netto und in den Geschäftsjahren 2028 bis 2030 in Höhe von jährlich bis zu 2.300.000 Euro netto zu.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, abweichend vom Beschluss der Ratsversammlung vom 18.09.2001 (Ziffer I. 5 DA Zuwendungen), über die jährliche Gewährung der Zuwendungen an die Holstenhallen Neumünster GmbH für die Bewilligungszeiträume ab dem Geschäftsjahr 2027 selbstständig und ohne erneute Verwaltungsvorlage zu entscheiden, sofern sich hinsichtlich der Zuwendungshöhe und des Zuwendungsgegenstandes keine wesentlichen Änderungen ergeben sollten und längstens jedoch für Zuwendungen bis Ende des Geschäftsjahres 2030.
3. Der Vertrag zur Betrauung der Holstenhallen Neumünster GmbH (ehemals Hallenbetriebe Neumünster GmbH) mit Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse vom 28.12.2011 sowie die Ergänzungserklärung zum Konferenzzentrum vom 25.06.2020 werden mit Wirkung zum 31.12.2025 aufgehoben.
4. Die Festhalle und die Tagungsräume in der Stadthalle, Kleinflecken 1, 24534 Neumünster und die Holstenhallen einschließlich ihres Außengeländes und des Konferenzzentrums, Justus-von-Liebig-Straße 2-4, 24537 Neumünster werden der Holstenhallen Neumünster GmbH als öffentliche Einrichtungen i.S. des § 18 GO zur Nutzung für Veranstaltungen der gewerblichen Wirtschaft, wie Ausstellungen, Tagungen, Auktionen, Messen, Märkte und für Ausstellungen und Veranstaltungen im Bereich Kunst und Kultur sowie Sport gewidmet. Veranstaltungen der Stadt Neumünster oder ihrer Eigengesellschaften haben keinen Vorrang; sie konkurrieren diskriminierungsfrei mit den anderen Zulassungswünschen. Die Gesellschaft gibt sich eine allgemeine Entgeltordnung und ist berechtigt, diese zu ändern. Auch soweit die Einrichtungen zur Nutzung durch ortsfremde Veranstalter gewidmet sind und diese keinen Zugangsanspruch gemäß § 18 GO haben, handelt die Holstenhallen Neumünster GmbH diskriminierungsfrei und nur auf Grundlage ihrer Entgeltordnung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig – bei 2 Enthaltungen)

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

8 .	Städtische Beteiligungen: SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH; hier: Gründung der Zusammen für morgen gGmbH Vorlage: 0681/2023/DS
-----	--

Bei der Vorlage wurde die Beratungsfolge geändert. Sie soll erst im Dezember in der Ratsversammlung behandelt werden.

Beschluss:

Die Ratsversammlung stimmt der Gründung der „Zusammen für morgen gGmbH“ durch die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH mit einem Anteil am Stammkapital von 25.000,00 Euro (100 %) zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (mehrheitlich)

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

9 .	Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers und zwei stellvertretender Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Neumünster-Tungendorf Vorlage: 0696/2023/DS
-----	---

Beschluss:

Der Wahl von Herrn Thomas Dettmann zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Neumünster-Tungendorf und der Wahl von Herrn Kevin Kils und Herrn Sebastian Genz zu stellvertretenden Ortswehrführern der Freiwilligen Feuerwehr Neumünster-Tungendorf wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig, mangels Widerspruch)

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

10 .	Jahresabschluss und Lagebericht 2024 mit Schlussbericht des Fachdienstes Rechnungsprüfung Vorlage: 0709/2023/DS
------	--

Beschluss:

Nach § 91 i. V. m. § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird zugestimmt:

- a) dem Jahresabschluss und dem Lagebericht 2024 in der vorgelegten Form
- b) dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2024
- c) den Jahresfehlbetrag von 35.095.654,93 Euro
 - in Höhe von 25.153.379,13 Euro mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen und
 - den verbleibenden Betrag von 9.942.275,80 Euro als Jahresfehlbetrag vorzutragen

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig, mangels Widerspruch)

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

11 .	2. Nachtragshaushaltssatzung 2026 mit Nachtragshaushaltsplan Vorlage: 0689/2023/DS
------	---

Ratsherr Matthiesen fragt in Bezug auf die Beschlüsse zur Rudolf-Tonner-Schule nach, inwieweit diese in dem 2. Nachtragshaushalt berücksichtigt seien.

Frau Stadtbaurätin Kling erläutert, dass umfangreiche Maßnahmen zur Gestaltung des Schulhofes bereits in die Wege geleitet seien, so dass eine Berücksichtigung weiterer Investitionen im 2. Nachtragshaushalt nicht erforderlich gewesen sei.

Eine Umgestaltung des Schulhofes sei damit indes nicht verbunden. Dies sei aber mit hoher Priorität bei der künftigen Planung berücksichtigt.

Abschließend wird festgestellt, dass die Beschlüsse zur Rudolf-Tonner-Schule offenbar unterschiedlich interpretiert werden.

Beschluss:

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung sowie der 2. Nachtragshaushaltsplan 2026 mit Anlagen werden in der vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig)

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

12 .	Haushaltssatzung 2027 mit Haushaltsplan und Stellenplan Vorlage: 0690/2023/DS
------	--

Ratsherr Rüstemeier teilt mit, dass die schon vorliegenden Änderungs- oder Begleitanträge zum Haushalt im Ratsinfosystem als Dokumente zu dem entsprechenden TOP der Ratsversammlung hinterlegt seien. Die Anträge zum Haushalt würden - wie üblich - zunächst gesammelt, strukturiert und für die Beratung/Beschlussfassung aufbereitet. Es würden aber noch nicht alle Anträge vorliegen. Aus diesem Grunde schlägt er vor, zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Vorberatung des TOPs zu verzichten. Das Gremium ist damit einverstanden.

Beschluss:

Kein Votum

13 .	Beschluss über die Neufassung der Sondernutzungssatzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Neumünster Vorlage: 0699/2023/DS
------	--

Beschluss:

Die als Anlage [der Vorlage] beigefügte Neufassung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Neumünster (Sondernutzungssatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (mehrheitlich)

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 0

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

14 .	Anpassung des Vertrages für die Unterbringung von Fund- und Verwahrtiere Vorlage: 0710/2023/DS
------	---

Beschluss:

1. Die Ratsversammlung beschließt, den Zuschuss für den Tierschutzverein im Rahmen des Vertrages für die Unterbringung von Fund- und Verwahrtieren ab dem Haushaltsjahr 2026 auf 120.000 Euro festzusetzen. Der Betrag ist abzüglich des bereits gezahlten Zuschusses in 2026 zu gewähren.
2. Der Tierschutzverein wird im Rahmen der Anpassung des Vertrages für die Unterbringung von Fund- und Verwahrtieren verpflichtet jährlich eine Bilanz des vergangenen Jahres vorzulegen und die Kalkulation für das Folgejahr fortzuschreiben.
3. Die kalkulierten Tagessätze des Tierschutzvereins Neumünster können nach Prüfung der Bilanz und der Kalkulation durch die Verwaltung selbstständig angepasst werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig, mangels Widerspruch)

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

15 .	Handlungskonzept Armut; hier: Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende (FGKiKP) und Familienhebammen Vorlage: 0701/2023/DS
------	---

Bei der Vorlage wurde die Beratungsfolge geändert. Sie soll erst im Dezember in der Ratsversammlung behandelt werden.

Der Umstand, dass damit eine Beratung des Sachverhaltes zu einem Zeitpunkt erfolgt, zu dem der Haushalt mit den entsprechenden Ansätzen ggf. bereits beschlossen worden ist, wird kritisiert. Da die Maßnahme soweit unstrittig ist, mag das in diesem Einzelfall vertretbar sein.

Beschluss:

Es wird zugestimmt, die Arbeit der Familien-Gesundheits- und Kinderkranken-pflegenden (FGKiKP) und Familienhebammen (FamHeb) in den Jahren 2027 bis 2029 im bisherigen finanziellen Umfang fortzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Friedrich-Ebert-Krankenhaus (FEK) Neumünster die entsprechenden Zuwendungen zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig, mangels Widerspruch)

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

16 .	Kommunale Förderung der Migrationsberatung in Neumünster Vorlage: 0708/2023/DS
------	---

Beschluss:

Es wird zugestimmt, die 2027 nicht durch Bundes- oder Landesfördermittel gedeckten Kosten der Migrationsberatungsstellen in Neumünster zu bezuschussen. Die Kommune übernimmt auf Antrag bis zu 80 % des nach Bundes- bzw. Landesförderung verbleibenden, im jeweiligen Förderbescheid ausgewiesenen Eigenanteils, höchstens jedoch 20.000 € je VZÄ.

- a) Die Zuwendungsbescheide enthalten die Auflagen, regelmäßig an den für die Koordinierung der Beratungsarbeit und die Vernetzung der Beratungs- und Integrationsangebote vorgesehenen Netzwerkformaten teilzunehmen,
- b) an der Weiterentwicklung des kommunalen Beratungskonzepts mitzuwirken und
- c) die kommunale Evaluation der Kofinanzierung der Migrationsberatung zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig – bei 1 Enthaltung)

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

17 .	Sportentwicklungsplanung (SpEP) hier: Vertrag über die Sportförderung für die Jahre 2027 bis 2030 Vorlage: 0686/2023/DS
------	--

Es liegt ein gemeinsamer Änderungsantrag der Ratsfraktionen von SPD, Bürgerfraktion und BfB/Die Basis vor. In den Vorberatungen im Ausschuss für Schule und Sport sowie im Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten wurde diesem Änderungsantrag jeweils zugestimmt.

Auch der Hauptausschuss stimmt dem Änderungsantrag einstimmig zu.

Beschluss:

1. Der [der Vorlage] anliegende Vertrag zwischen der Stadt und dem KSV wird mit folgenden Änderungen beschlossen:
 - §1a Ergänzung: jährlich folgende gegenseitig deckungsfähigen Sportfördermittel treuhänderisch.....
 - §1 d wird die Übersicht um den Punkt eSport – Ziffer II 1.12 - mit 3.000 € aufgenommen und dafür die Übungsleiterentschädigung – Ziffer II. 1.6 - von 165.000 € um 3.000 € auf 162.000 € reduziert. Anmerkung: Somit beträgt der Gesamtbetrag bei § 1d unverändert 540.000 €.
 - §1d werden in den 3. und 4. Absätzen gestrichen:
~~Die Entscheidung über die Verwendung der Restmittel erfolgt durch die Stadt Neumünster im Benehmen mit dem Kreissportverband bis zum 20.01. des Folgejahres, sodass eine Mittelverwendung bis zum 31.01. sichergestellt werden kann. Der Ausschuss für Schule und Sport wird über die Verwendung der Restmittel unterrichtet.~~

und ersetzt durch:

Die Stadt und der KSV unterbreiten dem Ausschuss für Schule und Sport einen Vorschlag für die Verwendung der Restmittel. Die Entscheidung darüber trifft der Ausschuss in seiner ersten Sitzung des Jahres.

2. Die [der Vorlage] anliegende, überarbeitete Fassung der Sportförderungsgrundsätze der Stadt Neumünster (siehe Anlage 3) mit Wirkung ab 01.01.2027 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:
 - In der Anlage 3 wird in der Übersicht zu II 1 der Punkt 1.13 gestrichen
 - In der Anlage 3 wird auf Seite 4 unter II 1 der Punkt 1.12 - e-Sport-Maßnahmen - mit der alten Formulierung wieder aufgenommen. Entsprechend wird die alte Anlage 5 der Sportförderungsgrundsätze wieder aufgenommen.

Abstimmungsergebnis (Vorlage in geänderter Fassung):

Zustimmung (einstimmig)

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

18 .	Verlängerung des bestehenden Nutzungsvertrages zum Betrieb der Jugendbegegnungsstätte Lensterstrand zwischen der Stadt Neumünster und dem Kreissportverband Neumünster e. V. bis zum 31.12.2027 Vorlage: 0692/2023/DS
------	--

Beschluss:

1. Der als Anlage [der Vorlage] beigefügte Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Kreissportverband Neumünster e. V. über den Betrieb der Jugendbegegnungsstätte Lensterstrand vom 01.07.2017 wird bis zum 31.12.2027 verlängert.
2. Dem Kreissportverband Neumünster e. V. wird für den Betrieb der Jugendbegegnungsstätte Lensterstrand im Haushaltsjahr 2027 ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 24.000,00 € gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig, mangels Widerspruch)

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

19 .	Jugendverkehrsschule der Stadt Neumünster – Unterhaltung des bestehenden Standorts Vorlage: 0694/2023/DS
------	---

Bei der Vorlage wurde die Beratungsfolge geändert. Sie soll erst im Dezember in der Ratsversammlung behandelt werden.

Beschluss:

Der bestehende Standort der Jugendverkehrsschule wird dauerhaft erhalten. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen, um die vollständige Nutzbarkeit der Jugendverkehrsschule zu sichern und dauerhaft zu gewährleisten. Hierzu gehören Maßnahmen der Bauunterhaltung und der Unterhaltung der Außenanlagen zur Sicherstellung einer sicheren und ordnungsgemäßen Durchführung der Verkehrserziehung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig, mangels Widerspruch)

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

20 .	Freiwillige Leistungen zur Stärkung der Kindertageseinrichtungen Neumünsters Vorlage: 0688/2023/DS
------	---

Ratsherr Joost beantragt, über die einzelnen Ziffern des Antragstextes getrennt abzustimmen.

Beschluss:

1. Der Bereitstellung von bis zu ca. 1 Mio. € p. a. für die Finanzierung der Hauswirtschaftskräfte zur Ausgabe des Essens in den Kindertageseinrichtungen durch die Stadt Neumünster für die Jahre 2027/2028 wird zugestimmt. Die für das Jahr 2026 vereinbarten Regelungen werden unverändert in 2027 und 2028 fortgeführt. Dies hat zur Folge, dass die Eltern anstatt mit bis zu 35,35 € monatlich mit 10,00 € monatlich zur Finanzierung der Hauswirtschaftskräfte belastet werden (zzgl. Essenspreis). Der Ratsversammlung ist zum Haushalt 2029 ein Vorschlag zur Verlängerung der Leistung vorzulegen.
2. Der Bereitstellung von 2,4 Mio. € zur Ausstattung der Kindertageseinrichtungen mit zusätzlichem Personal wird zugestimmt. Die für das Jahr 2026 vereinbarten Regelungen werden in gleicher finanzieller Höhe in 2027 und 2028 fortgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, in Höhe von 2,4 Mio. € eine Zusatzvereinbarung für den Zeitraum vom 01.01.2027 – 31.12.2028 mit den Kita-Trägern zu schließen. Dabei ist der Verteilschlüssel (Anlage 1) [der Vorlage] einzuhalten. Der Ratsversammlung ist zum Haushalt 2029 ein Vorschlag zur Verlängerung der Leistung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ziffer 1 des Antragstextes:

Zustimmung (mehrheitlich)

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1

Ziffer 2 des Antragstextes:

Zustimmung (einstimmig – bei 1 Enthaltung)

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

21 .	Zuwendungsvertrag für den Jugendverband Neumünster e.V. für den Zeitraum vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2031 Vorlage: 0610/2023/DS
------	---

Wie unter Top 3 vereinbart, wird der TOP nach TOP 34 beraten.

Da in der Vorlage von „Unregelmäßigkeiten“ bei der Verwendung von Finanzmitteln die Rede ist und im Rahmen der Beratung auch die Namen von beteiligten Personen genannt werden könnten, wird - ohne weitere Diskussion darüber - einstimmig beschlossen, die Beratung der Vorlage unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchzuführen. Die Beschlussfassung soll dann wieder in öffentlicher Sitzung erfolgen. Dementsprechend wird die Öffentlichkeit zur Beratung der Vorlage für ca. 10 Minuten ausgeschlossen. Nach Abschluss der Beratung wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Der Hauptausschuss kommt zu dem Ergebnis, dass die Herleitung der Beurteilung durch die Verwaltung für den Hauptausschuss hinreichend ist, um eine positive Beschlussfassung vornehmen zu können. Eine rechtliche Relevanz in Bezug auf Punkt 2 der Begründung besteht nicht.

Beschluss:

Dem [der Vorlage] beigefügten Vertragsentwurf für den Zuwendungsvertrag mit dem Jugendverband Neumünster (JVN) für den Zeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2031 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig – bei 1 Enthaltung)

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

22 .	Fortführung Zuwendungsvertrag Jugendinitiative Gartenstadt e.V. Vorlage: 0659/2023/DS
------	--

Beschluss:

Dem Abschluss des als Anlage [der Vorlage] beigefügten Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und der Jugendinitiative Gartenstadt e.V. für den Zeitraum vom 01.01.2027 – 31.12.2031 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig, mangels Widerspruch)

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

23 .	Fortsetzung des Vertrages mit Blau- Weiß- Wittorf Neumünster e.V. (Jugendfreizeitheim Wittorf) Vorlage: 0662/2023/DS
------	--

Beschluss:

Dem Abschluss des als Anlage [der Vorlage] beigefügten Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und Blau – Weiß - Wittorf Neumünster e.V. für den Zeitraum vom 01.01.2027 – 31.12.2031 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig, mangels Widerspruch)

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

24 .	Zuwendungsvertrag zwischen der Stadt Neumünster und der AWO Schleswig-Holstein gGmbH über Schwangerschaftskonfliktberatung und weitere in § 8 Abs. 1 Nr. 2 Gesundheitsdienstgesetz (GDG) genannte Leistungen der Gesundheitshilfe Vorlage: 0687/2023/DS
------	--

Herr Stadtrat Hillgruber beantwortet Fragen zur Höhe der Zuwendungen.
Auf die Frage, wieso 2 Institutionen gefördert werden, teilt er mit, dass es eine gesetzliche Verpflichtung gebe, unterschiedliche Beratungsangebote zu gewährleisten.

Im Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten wurde vereinbart, die in der Vorlage erwähnte Kalkulation nachzureichen - als Anlage zu dessen Protokoll.

Beschluss:

1. Die Zuwendung der Stadt Neumünster an die AWO Schleswig-Holstein gGmbH zur Finanzierung der Schwangerschaftskonfliktberatung und weiterer in § 8 Abs. 1 Nr. 2 GDG genannte Leistungen der Gesundheitshilfe wird in folgender Höhe gewährt:
2027 119.811 Euro
2028 126.900 Euro
2029 133.664 Euro
2030 140.442 Euro
2031 147.381 Euro
2. Die Verwaltung wird berechtigt, den als Anlage [der Vorlage] beigefügten Vertrag abzuschließen und zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig – bei 6 Enthaltungen)

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

25 .	Zuwendungsvertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Verein donum vitae in Schleswig-Holstein e.V. über Schwangerschaftskonfliktberatung für die Jahre 2027 bis 2031 Vorlage: 0673/2023/DS
------	--

Beschluss:

1. Die Zuwendung der Stadt Neumünster an den Verein donum vitae in Schleswig-Holstein e.V. zur Finanzierung der Schwangerschaftskonfliktberatung wird in folgender Höhe gewährt:
2027 2.483 Euro
2028 2.910 Euro
2029 3.343 Euro
2030 3.782 Euro
2031 4.228 Euro
2. Die Verwaltung wird berechtigt, den als Anlage [der Vorlage] beigefügten Vertrag abzuschließen und zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig – bei 1 Enthaltung)

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

26 .	Suchtberatungsstelle insbesondere für legale und illegale Drogen sowie Suchtprävention an Schulen in Neumünster ab 2028 bis 2032 Vorlage: 0695/2023/DS
------	---

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine europaweite Ausschreibung für die Einrichtung und den Betrieb einer Suchtberatungsstelle für legale und illegale Drogen sowie Suchtprävention an Schulen in Neumünster für die Jahre 2028 bis 2032 durchzuführen und einen Dienstleistungsvertrag mit folgenden jährlichen maximalen Budgets für die Jahre 2028 bis einschließlich 2032 abzuschließen und zu unterzeichnen.

2028	359.144,36 Euro
2029	365.189,13 Euro
2030	371.324,57 Euro
2031	377.552,05 Euro
2032	383.872,93 Euro

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig – bei 1 Enthaltung)

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

27 .	Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes Vorlage: 0702/2023/DS
------	---

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Einzelhandels- und Zentrenkonzept fortzuschreiben.
2. Mit der Bearbeitung der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes ist ein externes Planungsbüro zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig – bei 1 Enthaltung)

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

28 .	Konzessionsvertrag über die Erbringung des Citymarketing - Jahresbericht 2025 Vorlage: 0697/2023/DS
------	---

Beschluss:

Die Ratsversammlung sieht auf Basis des Jahresberichtes der Citymanagement Neumünster GmbH den Konzessionsvertrag im Jahr 2025 als angemessen umgesetzt an.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig, mangels Widerspruch)

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

29 .	Teilaufstellungen der Regionalpläne für die Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein zum Thema Windenergie an Land Kapitel 4.7 (Juli 2026) - Abgabe Stellungnahme Planungsraum II und III - Beschluss Stellungnahme Planungsraum II und III - Verzicht auf Abgabe einer Stellungnahme zu Planungsraum I Vorlage: 0703/2023/DS
------	--

Beschluss:

1. Die vorliegende Stellungnahme zu den Teilaufstellungen der Regionalpläne für den Planungsraum II und III in Schleswig-Holstein zum Thema Windenergie an Land Kapitel 4.7 (Juli 2026) wird beschlossen und in das Beteiligungsverfahren eingebracht.
2. Die Stadt Neumünster beschließt, dass zur Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum I in Schleswig-Holstein zum Thema Windenergie an Land Kapitel 4.7 (Juli 2026) aufgrund fehlender Betroffenheit keine Stellungnahme abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (mehrheitlich)

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 0

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

30 .	Wohnungsmarktkonzept für die Stadt Neumünster - Beschluss des Wohnungsmarktkonzeptes Vorlage: 0704/2023/DS
------	--

Bei der Vorlage wurde die Beratungsfolge geändert. Sie soll erst im Dezember in der Ratsversammlung behandelt werden.

Beschluss:

1. Das Wohnungsmarktkonzept wird als strategische Grundlage für die zukünftige Wohnraumentwicklung beschlossen.
2. Das beinhaltete Handlungskonzept wird beschlossen. Gemäß der Anlage 3 [der Vorlage] werden die entsprechend gekennzeichneten Maßnahmen nach Konkretisierung jeweils der Politik erneut zum Beschluss vorgelegt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich Bericht zum Umsetzungsstand des Handlungskonzeptes zu erstatten. Als Grundlage für dieses Monitoring wird die Maßnahmenübersicht aus Anlage 3 genutzt und um den jeweiligen Umsetzungsstatus ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig – bei 1 Enthaltung)

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

31 .	Bahnhofsumfeld - Vorbereitung Wettbewerb Vorlage: 0705/2023/DS
------	--

Bei der Vorlage wurde die Beratungsfolge geändert. Sie soll erst im Dezember in der Ratsversammlung behandelt werden.

In der Diskussion wird die Historie der Maßnahme thematisiert. Frau Stadtbaurätin Kling beantwortet Fragen zur aktuellen Planung. Es stellt sich die Frage, inwieweit Planungen, die in vergangenen Wahlperioden diskutiert worden sind, bei den aktuellen Überlegungen von Nutzen sein könnten.

Die Verwaltung wird gebeten, die entsprechenden Dokumente in einer Übersicht zusammenzustellen. Da die Vorlage ohnehin erst in Dezember beraten werden soll, bliebe genug Zeit, sich noch einmal mit diesen Unterlagen zu befassen. Sollte es neue Erkenntnisse geben, wäre auch eine erneute Beratung im Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt denkbar.

Vor diesem Hintergrund beantragt Ratsherr Gärtner die Vorlage zurückzustellen. Ratsherr Rüstemeier konkretisiert dies dahingehend, dass eine erneute Beratung im Hauptausschuss am 25.11.2026 erfolgen möge.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird bis zur Sitzung des Hauptausschusses am 25.11.2026 zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis (Antrag auf Zurückstellung):

Zustimmung (mehrheitlich)

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 1

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

32 .	Dringliche Vorlagen
------	---------------------

Es liegen keine dringlichen Vorlagen vor.

33 .	Ratsvorlagen und Anträge ohne Ausschussvorberatung
------	--

Ratsherr Rüstemeier weist auf folgende TOPs der kommenden Ratsversammlung hin, die nicht Gegenstand einer Vorberatung waren:

- Antrag des Seniorenbeirats betr. Stellenanhebung in der Wohnpflegeaufsicht zum Haushalt 2027
Vorlage: 0298/2023/An
- Gemeinsamer Antrag von CDU, SPD, Grüne und FDP, betr. Respekt für Retter
Vorlage: 0314/2023/An (Neufassung)
- Gemeinsamer Antrag von FDP, CDU, Grüne, BfB/dieBasis und Bürger für Neumünster, betr. Mehr finanzielles Bewusstsein - Ergänzung aller Drucksachen um die Klassifizierung der Aufgabe nach ihrem Autonomiegrad
Vorlage: 0315/2023/An
- Gemeinsamer Antrag von SPD und CDU, betr. Konzept zur Unterbringung des Katastrophenschutzes
Vorlage: 0304/2023/An
- Gemeinsamer Antrag von FDP, SPD und Grünen, betr. Einrichtung einer Innenstadtpromille zur stetigen Umsetzung der Beschlüsse der Ratsversammlung bzgl. Entwicklung des Großfleckens
Vorlage: 0317/2023/An

- Antrag der Grünen, RF Kringel, betr. Keine diskriminierende, sexistische und frauenfeindliche Werbung auf öffentlichen Flächen, Gebäuden und bei städtischen Veranstaltungen
Vorlage: 0316/2023/An
- Antrag der Heimat Neumünster, RH Proch, betr. Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale Fahrzeuge stoppen
Vorlage: 0307/2023/An
- Gremienumbesetzung: Nachbesetzung im Stadtteilbeirat Tungendorf
Vorlage: 0713/2023/DS

Herr Stadtrat Hillgruber beantwortet Fragen zu dem Antrag aus dem Seniorenbeirat die Wohnpflegeaufsicht betreffend. Die Verwaltung habe in der Tat nicht ausreichend Kapazitäten, um die vorgesehenen jährlichen Überprüfungen zu gewährleisten. Man würde statt dessen anlassbezogen tätig werden, was insgesamt deutlich effizienter und effektiver sei.

Zu den übrigen TOPs gibt es keinen Beratungsbedarf.

34 .	Mitteilungen
34.1 .	Austausch über den Sachstand bei der Verwaltungsgemeinschaft mit Wasbek

Wie unter TOP 3 vereinbart, wird der TOP behandelt, sobald Herr Bürgermeister Hollerbuhl zugegen ist. Das ist im Anschluss an TOP 12 der Fall.

Herr Oberbürgermeister Bergmann teilt mit, dass im Zuge der Neufassung des Vertrages mit der Gemeinde Wasbek auch ein regelmäßiger Austausch zum Sachstand bei der Verwaltungsgemeinschaft vereinbart sei. In diesem Zusammenhang sei angeregt worden, sich einmal jährlich auch im Hauptausschuss berichten zu lassen.

Herr Bürgermeister Hollerbuhl stellt sich kurz vor. Er erläutert die Neufassung des Vertrages und die dabei neu gestaltete Ermittlung des Erstattungsbetrages, die zu einer deutlich höheren Zahlung an die Stadt Neumünster geführt habe. Im Gegenzug werde eine entsprechende Leistungserbringung erwartet. Dazu teilt er mit, dass die Zusammenarbeit im Großen und Ganzen zufriedenstellend sei. Er dankt insbesondere seinen Ansprechpartnern in der Stadtplanung sowie im Fachdienst Steuerungsunterstützung und Kommunikation. Gerade der für die Gemeinde als zentraler Ansprechpartner im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft zuständige Kollege sei eine große Hilfe, wenn es doch einmal irgendwo haken sollte. Ferner weist Herr Bürgermeister Hollerbuhl auf konkrete, komplexere Projekte hin, bei denen eine gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung unabdingbar sei. Dies seien insbesondere die Bauvorhaben bei der Kita und beim Gemeindezentrum bzw. der Feuerwehr. Ferner sei der Breitbandausbau ein aktuelles Thema, bei dem wegen der Prüfung von Verfahrensfragen bereits viel Zeit verstrichen und daher zeitnah die Ausschreibung in die Wege zu leiten sei.

Des Weiteren teilt Herr Bürgermeister Hollerbuhl mit, dass die Gemeinde kürzlich erstmalig seit Beginn der Verwaltungsgemeinschaft durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises geprüft worden sei. Wie zu erwarten war, sind diverse Prozesse zu überprüfen bzw. anzupassen. Aktuell wird eine Stellungnahme zu dem Prüfbericht erarbeitet. Ratsherr Rüstemeier regt an, diesen Bericht dem Hauptausschuss zur Verfügung zu stellen.

Abschließend wird vereinbart, diese Art des Austauschs fortzusetzen.

34.2 .	Aktueller Stand der Planung betr. Beschlussvorlagen der Fachdienste Vorlage: 0306/2023/MV
--------	--

Es erfolgt Kenntnisnahme.

34.3 .	Städtische Beteiligungen: Quartalsbericht II. Quartal 2026 städtischer Gesellschaften und Kommunalunternehmen Vorlage: 0313/2023/MV
--------	--

Es erfolgt Kenntnisnahme.

34.4 .	Strukturierte Bestandsaufnahme - Digitale Abhängigkeiten und digitale Souveränität Vorlage: 0325/2023/MV
--------	---

Herr Oberbürgermeister Bergmann stellt die Bestandsaufnahme bzw. Strategie vor. Damit sei der Ratsbeschluss zu dem Antrag von Ratsfrau Tretow umgesetzt. Er weist auf eine Veranstaltung am 26.10.2026 hin, bei der diverse Experten u. a. vom Land, von Dataport und vom ITV-SH die Thematik diskutieren. Er bittet die Ratsfraktionen, Teilnehmer/innen zu entsenden und die entsprechenden Anmeldungen zu übermitteln.

Es erfolgt Kenntnisnahme.

34.5 .	Ausführung der Beschlüsse der endgültig entscheidenden Stellen 1. HJ 2026 Vorlage: 0310/2023/MV
--------	--

Es erfolgt Kenntnisnahme.

34.6 .	Jahresabschluss 2025 Vorlage: 0307/2023/MV
--------	---

Es erfolgt Kenntnisnahme.

34.7 .	Quartalsbericht Finanzen Q II 2026 Vorlage: 0308/2023/MV
--------	---

Es erfolgt Kenntnisnahme.

34.8 .	Mitteilung an das Finanzamt Vorlage: 0305/2023/MV
--------	--

Es erfolgt Kenntnisnahme.

34.9 .	Jahresabschlüsse 2025 der Sondervermögen Kameradschaftskassen Vorlage: 0303/2023/MV
--------	--

Es erfolgt Kenntnisnahme.

34.10 .	Berichterstattung über die Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen an die Freiwilligen Feuerwehren gem. § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) Vorlage: 0304/2023/MV
---------	---

Es erfolgt Kenntnisnahme.

34.11 .	Bestandserfassung und Bewertung von Schulhöfen in Neumünster Vorlage: 0315/2023/MV
---------	---

Der Ausschuss für Schule und Sport hatte im Rahmen seiner Vorberatung zu dieser Mitteilungsvorlage einen Beschluss gefasst und festgestellt, dass die Bewertung bzw. Priorisierung unvollständig bzw. in Teilen nicht nachvollziehbar sei. Der Protokollauszug ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Es erfolgt Kenntnisnahme.

34.12 .	Sonstige Mitteilungen
---------	-----------------------

Herr Oberbürgermeister Bergmann weist auf diverse Maßnahmen zur Verbesserung der **Kommunikation im Zusammenhang mit Tiefbauvorhaben** hin. So hätten sich die SWN verpflichtet, ihre Planungen frühzeitig mitzuteilen. Ferner soll es Gespräche mit den jeweils Betroffenen geben, insbesondere wenn es um Maßnahmen in der Innenstadt geht. Ergänzend werden künftig an den Baustellen auch Hinweise mit Kontaktdaten von Ansprechpartnern angebracht.

Ratsherr Rüstemeier weist im Zusammenhang mit dem **Verkehrsversuch am Großflecken (Abschleifen des Pflasters)** auf die Beratung im Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt hin. Die Verwaltung sei um eine Stellungnahme gebeten worden. Frau Stadtbaurätin Kling ergänzt, dass diese im Entwurf bereits vorläge.

gez. Arne Rüstemeier

(Ausschussvorsitzender)

gez. Holger Krüger

(Protokollführer)